

Siehe auch S. 15

www.humanchemie.de

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 1+2/2012 · 9. Jahrgang · Leipzig, 1. Februar 2012 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Zukunftsbereich Gerostomatologie
Das zahnärztliche Team kann einen wirksamen Beitrag zum medizinischen Assessment des älteren Patienten leisten, um u.a. zahnmedizinische Fehldiagnosen zu vermeiden.
▶ Seite 4f.



Kuraray im Porträt
Seit mehr als einem Vierteljahrhundert nach dem Eintritt in die Dentalmedizin bringt Kuraray Dental kontinuierlich Qualitätsprodukte hervor, die Geschichte schreiben.
▶ Seite 8



Schmerz-Update 2012
Am 25. und 26. Mai 2012 findet eine neue Fortbildungsreihe der zumstein dental academy gmbh in Luzern, Schweiz, statt. Ein Expertenteam gibt Einblick in die Schmerzgrundlagen.
▶ Seite 11

ANZEIGE

Perfekt aufbauen in A3, weiß-opak (dualhärtend).

FANTESTIC® CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
r-dental.com

Gesundheitsfonds mit 8 Milliarden Plus

Abbau von Zuzahlungen. Schäuble für GKV-Subventions-Stopp.

BONN (jp) – Hatten die Krankenkassen zum Ende des dritten Quartals noch über 3 Milliarden Euro Einnahmenüberschuss, so pendelte sich dieser zum Jahresende bei 2 bis 2,5 Mrd. Euro ein. Aus dem Bundesfinanzministerium werden Überlegungen angestellt, den für 2012 geplanten Kassenfinanzzuschuss aus dem Bundeshaushalt von 4 Mrd. Euro zugunsten des Abbaues der Gesamtverschuldung um 2 bis 3 Mrd. Euro zu kürzen. Die Kassen haben

als Reaktion auf die gute Finanzlage angekündigt, den noch erhobenen Zusatzbeitrag von 8 Euro im Monat im Laufe des Jahres 2012 abzuschaffen. Neben den Kassenüberschüssen kommt es auch im Gesundheitsfonds zu Überschüssen. Grund ist vor allem die gute Beschäftigungslage. So soll der Fonds Ende 2012 mit mehr als 8 Mrd. Euro im Plus stehen. Das sind 3 Mrd. Euro mehr, als zur Deckung der gesetzlichen Aufgaben notwendig sei. **DT**

JANUAR-SPECIAL

Unsere erfolgreiche Januar-Rabattaktion der letzten Jahre wird fortgesetzt und aufgrund der großen Nachfrage noch bis Ende Februar verlängert!

Auf festsitzenden Zahnersatz aus unserem Hause erhalten Sie bis zum 29.02.2012 – **12 Prozent* Rabatt.**

* Es gilt das Auftragsdatum der Praxis. Das Angebot bezieht sich auf die aktuelle dentaltrade Preisliste für Zahnärzte. Diese Rabattaktion kann nicht mit anderen Angebotspreisen von dentaltrade kombiniert werden. Es sind somit maximal 12 Prozent Rabatt auf die Leistung zahntechnischer Arbeiten bis zum 29.02.2012 möglich.

12% RABATT (2012), **11% RABATT** (2011), **10% RABATT** (2010)

dentaltrade®
...faire Leistung, faire Preise

[Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen]

freecall: (0800) 247 147-1 • www.dentaltrade.de

ANZEIGE

Mehr Patientenrechte und neue Qualitätsnormen

Abwehr überzogener Forderungen – langer politischer Atem. Ein Beitrag von Jürgen Pischel.

Realistische Betriebswirtschaft

Abrechnung versus Stundensatz?

BERLIN – Nun ist sie da, die neue GOZ und der erste Eindruck vermittelt: So schlimm ist es ja gar nicht! Spezialisten werden bestraft, aber der „deutsche Durchschnitts-Zahnarzt“ hat rein rechnerisch angeblich ein bisschen mehr Geld in der Tasche. Viele Abrechnungstricks funktionieren nicht mehr. Jedoch neue kreative Ideen zur Auslegung der Gebührenordnung sind bereits in der Erprobungsphase. Schließlich gehen einer modernen Zahnheilkunde die Innovationen nicht aus. Abrechnungshelferinnen werden in teure Seminare geschickt und die Zahnheilkunde passt sich mal wieder an Verordnungen an. Aber ist dies ein sinnvoller Weg? Sollte nicht der jeweils aktuellste Stand der Wissenschaft das Maß der Behandlung sein und sollten Zahnmediziner nicht ihre tatsächlichen Kosten und den daraus resultierenden Stundensatz als Basis ihrer Abrechnung heranziehen? Hat der einzelne Behandler überhaupt die Chance auf eine betriebswirtschaftliche Sichtweise oder kann er nur mit dem Strom der Abrechnung schwimmen? **DT** Mehr zum Thema auf Seite 27 →

BONN/KREMS – Berufspolitisch werden in 2012 die Themen „verstärkte Patientenrechte“ und „Erlass von Qualitäts-Leitlinien“ für bestimmte Behandlungsfelder im Mittelpunkt stehen. Dazu fühlt sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gut vorbereitet und auch bestens positioniert, da man sich in dem entscheidenden Gremium für entsprechende Verordnungsvorschläge, dem G-BA (Gemeinsamen Bundesausschuss), mit dem Versorgungsstrukturgesetz gewisse Mitspracherechte sichern könnte.

Zu dem Patientenrechtegesetz, das gerade vom BMG als erster Entwurf vorgelegt wurde, bringen vor allem Initiativen aus den Ländern neuen Zündstoff. So sieht eine Initiative aus der Bundesratsmehrheit vor, dass „Patienten besser vor ärztlichen Behandlungsfehlern und ihren Folgen sowie vor überhöhten Honoraren geschützt werden sollen. Ärzteschaft und Kassen müssen gegen lange Wartezeiten auf Termine vorgehen. Und umfassende Aufklärung sowie der Anspruch auf eine Zweitmeinung, die von den Krankenkassen zu bezahlen ist, werden zu zentralen Rechten.“

Der Mensch solle in den Mittelpunkt der Gesundheitsversorgung



gestellt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass Unterlagen im Computer nicht nachträglich verändert werden können – beispielsweise, um einen Behandlungsfehler zu vertuschen. Ist die Dokumentation mangelhaft oder fehlt sie vollständig, droht den Medizinern im Prozessfall eine völlige Beweislast-Umkehr.

BZÄK: „Akzente für eine praxisnahe Realisierung setzen“

Bei „Privatvereinbarungen“ sollten Ärzte und Zahnärzte gezwungen werden, die Patienten zu informieren, warum die Kassen die Leistung nicht bezahlen. Zudem müssen sie auf eine kostenfreie Alternative aus dem Angebot der Kassen verweisen. In jedem Fall muss ein

schriftlicher Vertrag vorliegen, und die Details der Vereinbarung müssen vom Arzt persönlich und nicht von der Sprechstundenhilfe dargelegt werden. Wenn die Honorarforderung unangemessen hoch ist und mehr als 50 Prozent über dem üblichen Honorar liegt, muss der Pa-

Fortsetzung auf Seite 2 →

Vielen Dank!

Dieser Preis ist wirklich groß rausgekommen:

99€
iKrone®

Ohne uns groß loben zu wollen, aber schon nach den ersten Anzeigen wussten wir, dass wir den Nagel auf den Kopf getroffen hatten. Und das nicht ohne Grund.

Denn nicht nur der Preis sprach und spricht für sich, sondern auch die Qualität, die dahinter steckt: Zirkon aus unserem Fräszentrum in Essen. Beides überzeugende Argumente, die sehr viele Kunden veranlasst haben, sich für unsere iKrone® zu entscheiden. Uns beweist

das mal wieder, dass es sich lohnt, unsere Kunden nach Ihren Wünschen zu fragen und intelligente Alternativen für Sie zu entwickeln.

Wenn wir Ihnen mit der iKrone® und diesem Preis auch einen Wunsch erfüllen können, dann sagen Sie uns das doch einfach unter unserer kostenlosen Telefonnummer:

0800 8776226
www.kostenguenstiger-zahnersatz.de



imex
DER ZAHNERSATZ
Einfach intelligenter.

ANZEIGE



Ein Praxisleben selbst bestimmt

Jürgen Pischel spricht Klartext



Das Jahr 2011 hat wieder einmal gezeigt, dass die Berufspolitik, voran die unter Staatsaufsicht zunehmend von hauptamtlich, ja quasi verbeamteten Funktionären geführten KZVen und die immer noch um eine im Zahnarztgeschehen wichtige Rolle, ja Aufgabe kämpfenden Kammern, viel Wind und Kampfesparolen produziert, aber wenig für die Zahnärzte durchsetzen konnte. Da wird groß gefeiert, man habe im Versorgungsstrukturgesetz endlich die Budgetierung überwunden, was nicht stimmt, denn man ist nur zur alten Form des nachträglichen Zwangsausgleiches zurückgekehrt.

In der GOZ ist man, eine Verfassungsklage aus dem Berufsverband der Implantologen heraus unterstreicht dies, total gescheitert, jahrzehntelang Punktwertfestschreibung – ja, dort wurde sogar eine Budgetierungsklausel, wirksam ab 2014, eingeführt. Stolz ist die BZÄK vor allem darüber, nun im G-BA – Gemeinsamen Bundesausschuss von Krankenkassen und Leistungserbringern – direkt mitreden zu dürfen. So kann man nun bei „mehr Patientenrechten“ und Erlass von „Qualitätssicherungsnormen“ – beides ist für 2012 geplant – Sachverstand einbringen, um dann als Kammern mitverantwortlich für neue Praxisvorschriften gemacht werden zu können. Berufspolitik nach dem Motto „dabei sein zu dürfen ist alles“.

Experten einer „GOZ-bewertungsorientierten Zahnheilkunde“ in der Praxis propagieren nun landauf und landab in Seminaren, wie man durch Schwerpunktsetzungen der Behandlungsstrategien den GOZ-Positionen folgend, die aufgebessert worden sind, Kapital schlagen kann. Eine Strategie, die kurzfristige Umsatz-

erfolg bringen kann, aber nicht nur in die Sackgasse GOZ-Budgetierung führt, sondern auch Wasser auf die Mühlen der Einheitsversicherungs-Apologeten in CDU/CSU und SPD ist. Die SPD hat ja bereits bekräftigt, bei einer Regierungsbeteiligung oder gar Führung derselben die „Bürgerversicherung“, die schon in der alten schwarz-roten Koalition im Gespräch war, wieder aufzulegen. Die CDU/CSU ist mit ihren Vorschlägen zur Einheitsgebührenordnung für gesetzlich wie privat Versicherte – unterstützt von den PKVen – auf dem gleichen Weg.

Praxisumsatz-Statistiken aus den letzten Jahren zeigen, leider nur im Westen Deutschlands, einen stark zunehmenden Anstieg der Honorareinnahmen vom Patienten direkt. Im Durchschnitt der Westpraxen kommen schon 60 Prozent vom Patienten – auch dem GKV-Mitglied – als Leistungsbeitrag für seine Behandlung. Einiges ist aus der GKV über Selbstbeteiligung – Stichwort Festzuschüsse – gleichsam erzwungen, aber immer mehr Praxen fokussieren ihr Handeln auf eine bessere Zahnmedizin als Privatleistung, so z.B. in der ästhetisch-restaurativen Versorgung, der Erwachsenen-KFO bis hin zur Parodontologie und Endodontie. Nicht zu übersehen die Implantologie, die aber mit den anderen genannten Fachbereichen sich immer mehr zur Fachspezialisierung hin entwickelt. So gibt es auch etwa 20 bis 25 Prozent der Praxen, die von gewerteten 100 Prozent Privatumsätzen mehr als die Hälfte erzielen. Sie sind auf dem Weg zu einem Praxisleben selbstbestimmt, da berühren weder Budgetierungen noch Qualitätsnormen oder spezifische Patienten-Aufklärungsrechte, man ist einfach besser,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ist für BZÄK zu lasch

Einführung europäischer Berufsausweise auf freiwilliger Basis soll zum Schlüsselement und Anerkennungsverfahren auf einen Monat verkürzt werden.



BONN/KREMS (jp) – Der Ende letzten Jahres von der EU-Kommission zur Modernisierung der Berufsanerkennung für Heilberufe in den europäischen Staaten vorgelegte Richtlinien-Entwurf, der eine deutliche Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens vorsieht, wird von der BZÄK als zu lasch und „über das Ziel hinausgehend“ bewertet. Zwischen 2007 und 2010 hatten 6.600 Zahnärzte in der EU die Anerkennung ihrer Abschlüsse auf der Grundlage der Berufsanerkennungsrichtlinie aus 2005 erhalten. Darin erfolgt für die „sektoralen“

Berufsgruppen (Ärzte, Hebammen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Architekten) eine automatische Anerkennung auf Grundlage gemeinsamer europäischer Standards für die Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte.

Nun soll die Einführung europäischer Berufsausweise auf freiwilliger Basis zum Schlüsselement werden und das Anerkennungsverfahren generell auf einen Monat verkürzt werden. Ausgesprochen kritisch sieht die BZÄK in diesem Zusammenhang die Überlegungen

der Kommission, wonach mit dem Verstreichenlassen dieser Frist eine Anerkennung automatisch als erteilt gelten soll. Für Angehörige der Heilberufe sind zahlreiche Sonderregelungen vorgesehen. So sollen aus Gründen des Patientenschutzes Sprachtests für ausländische (Zahn-) Ärzte künftig erlaubt werden. Um ein hohes Niveau der Behandler europaweit sicherzustellen, will die BZÄK Vorgaben für die Mindestdauer der zahnärztlichen Ausbildung durchgesetzt und sowohl in Jahren wie in Fachstunden definiert sehen. [Df](#)

← Fortsetzung von Seite 1 Leitartikel

tient nach dem Willen der Länder gar nichts mehr bezahlen.

Auch angesichts dieser Forderungen sei es oberstes Ziel der BZÄK-Führung, „Akzente für eine praxisnahe Realisierung zu setzen und durch Fachexpertise mögliche Fehl- und Überregulierungen vermeiden zu können.“



Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer

Evidenzbasierte Leitlinien statt „Leitlinien-Dschungel“

In der Zahnärzteschaft selbst aus der DGZMK heraus wie von einzelnen Fachgesellschaften, so in der Implantologie, wird mit Vehemenz die Thematik von „Therapie-Leitlinien“ vorangetrieben. Angekündigt werden „qualitativ hochwertige, evidenzbasierte Leitlinien“, wobei es aber, so unisono die jeweiligen Promotoren aus DGZMK, DGI und Fachgesellschaften heraus, „nicht darum gehe, den Praktikern etwas Realitätsfernes vorzuschreiben. Es sei sichergestellt, dass jeweils die beste verfügbare Evidenz herangezogen werde, und dazu gehöre auch die gute klinische Praxis.“

Aufgabe aus den BZÄK-Ausschüssen zur Qualitätssicherung sei es, so ein sich als „Realpolitiker“

schaftspolitischen Entwicklungen sprech- und handlungsfähig zu sein. Als Heilberuf mit hoher gesellschaftlicher Relevanz muss die BZÄK Themen wie die demografische Entwicklung in Deutschland mitdenken



einschätzender Kammerpräsident, deutliche Auswüchse im „Leitlinien-Dschungel“ der Fachgesellschaften

und wissenschaftlichen Vereinigungen wieder einzufangen, damit sie nicht von den Kosten-erstatte-Vertretern über den G-BA zur nachgewiesenen, dokumentierten Mindestnorm für eine Erstattungs-pflicht hochstilisiert werden.

Und in einem Ausblick auf das Jahr 2012 ...

... verschreibt sich die BZÄK selbst „langen politischen Atem“: „Für den Berufsstand ist es ebenso wichtig, auch zu allgemeinen gesell-

und mitgestalten. Die Entwicklungen stellen völlig neue Herausforderungen an den Berufsstand



Prof. Dr. Dr. H. Schliephake, Präsident der DGZMK



und die zahnmedizinische Versorgung – etwa in Form des drohenden Fachkräftemangels oder der regelmäßig wiederkehrenden Debatte zum gesundheitspolitischen „Dauerbrenner“: der „Einheits-/Bürgerversicherung“. [Df](#)

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), Vi.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Fritziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

